

Monats statt: alle vierzehn Tage am Donnerstag Abend, und die Abfahrt am darauf folgenden Samstag Abend; er berührt auf der Hin- und Herreise Trapani, Marseille und Pantellaria.

Die ganze Reise zwischen Palermo und Tunis wird in vierzig Stunden zurückgelegt.

Die vierte Linie mittelst eines englischen Dampfers zwischen Malta und Tunis ist unregelmässig. Es kommen häufig Dampfschiffe jener Nation in die Nähe, welche von Glasgow und Liverpool kommen; sie laden die Frachten ab, welche für dieses Land bestimmt sind, und setzen, nach einem Aufenthalte von 24 Stunden, ihren Weg nach Malta und Alexandrien in Egypten fort.

Hafen- und Gesundheits-Verordnungen etc.

Es ist nöthig, hier anzuführen, dass es in der ganzen Regentschaft keinen Seehafen gibt. Es gibt mehr oder weniger sichere Rheden, wovon folgende die bedeutendsten sind: Goletta, Biserta, Porto-Farina, Susa, Sfax, Monastier, Mehdiä, Gerbi, Galippia.

Bei der Ankunft der Schiffe auf der Rhede des Engpasses von Tunis, sowie auch auf den anderen Rheden, begibt sich die Sanitäts-Barke der Local-Behörden an Bord des angekommenen Schiffes, nimmt Einsicht von dem Gesundheits-Patent, und wenn dasselbe in Ordnung befunden wird, so wird dem Schiff der ungehinderte Durchlass gestattet. Die Provenienzen aus Gegenden, wo Epidemien herrschen, werden einer mehr oder weniger langen Quarantäne unterworfen, den Vorkehrungen gemäss, welche in jedem besonderen Falle ad hoc getroffen werden von dem Sanitätsrathe, welcher aus dem Consular-Corps dieser Stadt besteht, dem in jeder Sitzung ein Arzt S. E. des Bey beigegeben wird.

In jeder Handels-Seestadt der Regentschaft ist ein europäischer Sanitäts-Abgeordneter, der von der Local-Regierung ernannt und besoldet wird, welcher bei der Ankunft der Schiffe deren Gesundheits-Patente untersucht, und wenn solche in Ordnung befunden werden, ihnen den ungehinderten Durchlass gestattet, und wenn die Patente nicht als gesund lauten, die Schiffe nach der Rhede des Engpasses